

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

insolite der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreigespaltene Postzelle oder deren Stamm 80 4.
Zeltungs-Preisliste Nr. 8124.

An die Verbandsmitglieder!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bis Jahresluß alle Mitglieder ihren Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt haben.
Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Kapitalistische Interessen und Sicherung der Bauforderungen. — Unsere diesjährige Lohnbewegung. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegungen. — Die Berliner Lokalkisten. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Submittionen zc. — Unternehmer-Kundengebungen. — Holzzeit und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streitabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Kapitalistische Interessen und Sicherung der Bauforderungen.

Bei der Kritik der in mehreren Gesetzentwürfen der Regierung vorliegenden Versuche einer Sicherung der Bauforderungen kommen in erster Linie mit die kapitalistischen Interessen, insbesondere soweit sie auf dem Gebiete der Kreditgewährung liegen, in Betracht. Der Bauzwang, der getrossen werden soll, ist ja recht eigentlich nichts Anderes, als eine kapitalistische Manipulation, ein Mißbrauch der Geldmacht gegenüber den gesetzlichen Grundbesitzern und Praktikern, die als solide und einwandfrei anerkannt sind. Ohne Zweifel aber werden auch die Interessen des soliden Geldgeschäfts erheblich mit in Anspruch genommen von gesetzlichen Maßnahmen, die Baugläubiger vor Verlusten zu schützen, und zwar nach Maßgabe des Grundsatzes, daß der den Werth des unbebauten Grundstücks übersteigende Mehrwerth denjenigen zur Sicherheit reservirt bleiben müsse, die durch Bebauung des Grundstücks diesen Mehrwerth hervorgerufen haben. Damit würde das rechtliche Verhältnis, die heute geltende Rechtsnorm zwischen Hypothekengläubigern und Baugläubigern, einer gründlichen Veränderung, ja geradezu einer völligen Umkehrung unterworfen werden. Während jetzt die Baumerke für die Grundstücks- resp. für die Grund- und Hypothekenschulden zu lasten haben, würden in Zukunft umgekehrt die Grund- und Hypothekengläubiger solidarisch für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sein.

Das ist der Kardinalpunkt der ganzen Frage, der in erster Linie nach den tatsächlichen Verhältnissen beurtheilt und entschieden sein will.

Die Existenz des Baugewerbes hängt auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung hauptsächlich von dem Kredit ab. Dieser Kredit ist einem System und einer Organisation unterworfen; er wird gewährt durch die gesetzlich geregelte Einrichtung des Hypothekenwesens, an welchem sowohl einzelne Kapitalisten, wie genossenschaftliche Institute (Hypothekendarlehen zc.) theilhaftig sind. Ohne Zweifel wird und muß jede Einschränkung dieses Kreditwesens das Baugewerbe schädigen. Es fragt sich nun, ob die Sicherung der Bauforderungen nach den Vorschlägen der Regierung eine solche Schädigung zur Folge haben könnte. Darüber gehen die in großer Zahl vorliegenden Gutachten ziemlich weit auseinander.

Ein Theil der Gutachten geht dahin: es handle sich hauptsächlich um eine Einschränkung des Kreditwesens, oder wenigstens um eine Erschwerung des Kredits. Diese Erschwerung würde den Ausschluß der wirtschaftlich schwachen Elemente vom Bauen zur

Folge haben. Das Baugewerbe werde „ein Monopol der wohlhabenden Leute und des Großkapitals werden.“ (Haberland, „Der Schutz der Bauhandwerker.“) Durch die Vorschläge der Regierung werde das große Kapital geradezu begünstigt und „der Mittelstand im Baugewerbe vernichtet.“ Wollten die kleinen soliden Bauunternehmer dann weiter existieren, so bliebe ihnen nur die Möglichkeit, ihre Kapitalien zu vereinigen und auf diese Weise selbst eine kleine Kapitalmacht zu gründen, welche auch unter den erschwerten Kreditverhältnissen ein selbstständiges Baugewerbe betreiben könne.

Auch unsere Ueberzeugung ist, daß das Großkapital und die kapitalkräftigen Gemeinschaften keine Ursache haben, eine durch Sicherung der Bauforderungen bewirkte Erschwerung des Kredits zu fürchten. Der Großbetrieb kann vermöge seiner Kapitalmacht mit Leichtigkeit für alle rentablen Zweige des Handwerks eigene Betriebe errichten. Thatsächlich haben ja schon heute einige große Baugesellschaften ihre eigenen Ziegeleien, Steinbrüche, Kalkwerke, Dampfzählereien zc.

Der geschäftsführende Ausschuss des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister hat sich im Wesentlichen in Eingaben an die Reichsregierung ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß die Erschwerung des Baurechts, insbesondere auch dadurch, daß die Baurechtsanträge an Privatpersonen von der Hinterlegung eines Sicherungskapitals abhängig gemacht werden, schwer schädigend für das private Baugeschäft sei und solches „dem in den Grundbesitz- und Grundkredit-Anstalten vertretenen Großkapital überliefern“ würde. Doch haben auch solche Gesellschaften sich gegen die Entwürfe gewandt mit dem Ausdruck der Befürchtung, das projektirte Gesetz werde eine ungünstige Einwirkung auf den Realcredit und die Entwicklung der Bauthätigkeit haben. So die Preussische Hypotheken-Aktien-Bank zu Berlin in einer Denkschrift. Sie meint, außer der Einschränkung der Bauthätigkeit werde eine Vermehrung des Baustellennachwuchses und eine „ungebührliche Steigerung der Miethpreise“ eintreten. Der juristische Leiter dieser Bank, Schmidt, hat ein besonderes Gutachten erstattet, in welchem er Folgendes ausführt: Zunächst werde, sobald das Zustandekommen des Gesetzes gesichert erische, sich auf dem Baustellennachwuchs eine noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten und vor Eintragung des Sperrvermerkes möglichst viel Neubauten zu errichten, auf Kosten der soliden Ausführung, der Sorgfalt der Durchführung und der Gebiegenheit des Materials. Durch diese Ueberproduktion würde dem Wohnungsbedürfnisse für die nächsten Jahre genügt werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes würde aber im Grundstücksverkehr wie im Baugewerbe ein völliger Stillstand eintreten. Die Grundbesitzer würden, um sich nicht einer zu niedrigen Einschätzung ihrer Grundstücke und der damit verbundenen Entwerthung ihres Besitzes auszuweichen, sich einstweilen abwartend verhalten und den Verkauf von Baugrundstücken bis auf Weiteres ganz einstellen, mangels vorhandener Käufer auch einstellen müssen, da der Ankauf einer Parzelle zum Zwecke der Bebauung in erster Linie die

Möglichkeit der Beschaffung von Baugelbtern zur Voraussetzung habe. Solche würden aber auch gegen hohe Zinsen und Provision nicht zu haben sein; denn kein vorsichtiger Kapitalist werde sich den mit der Gewährung von Baugelbtern fortan verbundenen Gefahren, Weiterungen und Prozessen ausgeben wollen. Die Hypothekendarlehen würden dabei als Baugelbgeber überhaupt nicht mehr in Betracht kommen, da sie in der Regel nur zur Erwerbung erstklassiger Hypotheken befugt seien, der Rang der Baugelbhypothek sich aber unter der Herrschaft des Gesetzes nicht mit Sicherheit werde bestimmen lassen. Dadurch würden dem Baugewerbe bedeutende Kapitalien entzogen und ein Stillstand der Bauthätigkeit eintreten, der sich bei den Hausbesitzern in einem allmähigen aber konstanten Steigen der Miethen, bei den Handwerkern dagegen in einem Mangel an Beschäftigung äußern würde. Damit würde aber der wirtschaftliche Niedergang der Handwerker, Arbeiter, Lieferanten und überhaupt aller vom Baugewerbe lebenden Industriezweige Hand in Hand gehen. Diese vor den Folgen des Gesetzes zunächst betroffenen kleinen Leute würden erwerbslos werden und mit ihren Miethzahlungen im Rückstande bleiben, die Zahl der Emmissionen würde gewaltig zunehmen, Handwerker und Arbeiter würden in anderen Städten, wo die Verhältnisse weniger ungünstig liegen, oder auch auf dem flachen Lande Beschäftigung suchen, zugleich würde auf der anderen Seite der Zuzug aus der Provinz immer mehr nachlassen. Die Hausbesitzer, welche anfänglich so gut auf ihre Rechnung gekommen seien, würden, wenigstens in den von den Arbeitern frequentirten Stadttheilen, bedeutende Miethausfälle erleiden. So würde es eine Zeit lang weitergehen, bis die in den besseren Stadttheilen immer mehr zunehmende Wohnungsnoth zur Wiederaufnahme der Bauthätigkeit drängen würde. Diese würde alsdann sehr rentabel erscheinen, auch die erforderlichen Mittel erhalten und wieder aufleben, wenn auch in völlig veränderter Form: als Betrieb des Großkapitals, das — meist in Form von Aktiengesellschaften — den Grundstücksverkehr und das ganze Baugewerbe an sich reifen würde. Der Ankauf der Grundstücke würde gegen volle Auszahlung des Kaufpreises, die Bebauung ohne fremdes Geld mit eigenen Mitteln in großorganisirtem Betrieb erfolgen. Eigene Steinbrüche, Ziegeleien, Mörtelwerke, Dampfzählereien und Schloßerwerfstätten, eigene Fabriken für Gas-, Wasser- und Kanalisationsanlagen, für Holz-, Holzleger- und Dachdeckerarbeiten usw. würden die Bauausführung unter Bedingungen ermöglichen, die jede Konkurrenz der früheren Bauunternehmer von vornherein ausschließen würden. So würde das ganze Baugewerbe nach und nach immer mehr in die Abhängigkeit vom Großkapital gelangen und schließlich zu einem Monopol besseben werden, der bisher selbstständige Meister, Handwerker und Unternehmer aber seine Selbstständigkeit verlieren und zum einfachen selbstständigen Arbeiter herabgedrückt werden.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt ein von der Frankfurter Hypothekendarlehenbank erstattetes Gutachten. Dahingegen macht in Uebereinstimmung mit vielen anderen Gutachten der Bodenreformer G. Freese in „Soziale Streitfragen“, Heft 3) geltend, daß eine

ernstliche Beeinträchtigung des Baugewerbes nicht zu befürchten sei. Veränderungen würden allerdings eintreten; schwache Unternehmer, die heute ganze Straßenzüge mit Bauten fragwürdiger Art befehlen könnten, würden nicht weiter geheißen können. Möglicherweise werde dadurch zunächst eine Verminderung der Bauhätigkeit bewirkt werden und die Gefahr einer Arbeitslosigkeit für zahlreiche Bauhandwerker entstehen. Aber von der überwiegenden Mehrzahl der Bauhandwerker werde diese Aussicht den jetzigen unerträglichen Verhältnissen vorgezogen. Es würden unsolide Elemente ausgestoßen. Die Umwandlung des Baugeschäfts in einen Monopolbetrieb des Großkapitals sei nicht zu befürchten. Solvente Bauherren würden stets freigebig erhalten, wenn auch in etwas veränderter Form. Uebrigens sei von dem projektierten Gesetz ein günstiger Einfluß für die gemeinnützigen Baugesellschaften zu erwarten.

Wir sehen aus diesen Mittheilungen, wie viele gewichtige Interessen in der Frage der Sicherung der Bauforderungen nebeneinander und gegeneinander sich geltend machen. Ueber die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten kommt man nur hinweg, wenn man sich strengstens an den leitenden Grundsatz hält, daß es sich lediglich um einen Schutz der ehrlichen Arbeit gegen Betrug und Schwindel handeln kann. Ist die Nothwendigkeit dieses Schutzes anzuerkennen, dann kann füglich die Rücksicht auf ein kapitalistisches Interesse nicht dahin führen, ihn nicht zu schaffen. Für uns hat die Eventualität der Ausgestaltung des Baugewerbes zum großkapitalistischen Betrieb nichts Abschreckendes. Sollte, was auch nach unserer Ansicht nicht ausgeschlossen ist, das Gesetz zunächst wirklich ein Stocken der Bauhätigkeit und sonstige den Arbeitern ungünstige Erscheinungen, speziell auf dem Gebiete des Wohnungswesens, zur Folge haben, so würde damit für die öffentlichen Gewalten ein weiterer zwingender Anlaß gegeben sein, sich der Erstellung von Wohnungen in eigener Regie zu widmen. Für diese Seite der Bauhätigkeit, das Volk mit gesunder Wohnung zu versehen, ist man nicht angewiesen auf den privaten Realcredit, auf Grund- und Hypothekengläubiger.

Unsere diesjährige Lohnbewegung.

II.

Insgesamt wurden in 134 Orten (ohne die umliegenden Dörfer) Lohnerhöhungen und zum Theil auch Verkürzung der Arbeitszeit erzielt; in der meisten dieser Orte kam es nicht zum Streik, weil die Unternehmer einen erheblichen Theil der von den Gesellen gestellten Forderungen nach einigen Unterhandlungen bewilligten.

In Althaldensleben (und 3 Orten der Umgegend) wurde der Stundenlohn von 32 auf 34 \mathcal{A} erhöht, Akkordarbeit und Massenlöhne sind ausgeschlossen. Alt-Kahlefeld (7 Orte): Stundenlohn von 50 auf 55 \mathcal{A} erhöht, Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt. Apolda (15 Orte): Lohnerhöhung von 2-3 \mathcal{A} pro Stunde. Baruth (11 Orte): Zehnstündige Arbeitszeit, 30 \mathcal{A} Stundenlohn; vorher 11 Stunden und 27 \mathcal{A} . Belgig (3 Orte): Stundenlohn von 27 auf 28 \mathcal{A} erhöht und Landgeld von 15 resp. 25 \mathcal{A} neu eingeführt. Bernburg (19 Orte): Der bisherige Höchstlohn von 40 \mathcal{A} wurde als Mindestlohn anerkannt, Sonnabends neunstündige Arbeitszeit, Lohnzahlung auf der Baustelle vor Beendigung der Arbeitszeit, Zuschlag für Ueberlandarbeit. Blankenburg (Schwarzthal): Lohnerhöhung um 2-3 \mathcal{A} pro Stunde, Lohnzahlung auf der Baustelle vor Beendigung der Arbeitszeit. Bornhöved (6 Orte): Der Stundenlohn wurde von 35 auf 40 \mathcal{A} erhöht. Bramsche: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Briesen (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 \mathcal{A} . Brunsbüttelkoog (2 Orte): Streik. Lohnerhöhung von 40 auf 45 \mathcal{A} vertraglich festgelegt bis zum 31. März 1903.

Calbe a. d. S.: Lohnerhöhung von 35 auf 37 \mathcal{A} , Ueberlandarbeit 25 \mathcal{A} pro Tag Zuschlag, Sonnabends 1 Stunde früher Feierabend. Cassel: Mit Beginn des nächsten Jahres durchschnittliche Lohnerhöhung um 2 \mathcal{A} , so daß der Mindestlohn 45 \mathcal{A} betragen soll. Caputh: Lohnerhöhung von 40 auf 45 \mathcal{A} . Coburg: Streik. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Lohnerhöhung um durchschnittlich 2 \mathcal{A} pro Stunde. Dahlewarleben (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 22 $\frac{1}{2}$ auf 30 \mathcal{A} . Dannenberg: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 30 \mathcal{A} . Die Organisation der Gesellen wurde anerkannt. Derenburg: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$ auf 10 Stunden, Erhöhung des Lohnes von 27 auf 30 \mathcal{A} . Der Tarif gilt bis zum 1. April 1902. Detmold (7-Orte): Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden reduziert. Domsleben und Robensleben: Lohnsteigerung von 2 $\frac{1}{2}$ -4 \mathcal{A} pro Stunde. Eberswalde: Lohnsteigerung um 3 \mathcal{A} pro Stunde. Ein von beiden Seiten anerkannter Tarif regelt die Arbeitsverhältnisse im Einzelnen. Gerndorf: 3 \mathcal{A} Lohnzulage pro Stunde. Geln

(6 Orte): Lohnerhöhung von 1-2 \mathcal{A} pro Stunde, Abschaffung der Akkordarbeit. Giddichow (5 Orte): Lohnerhöhung von 30 auf 33 \mathcal{A} , für nothwendige Ueberstunden ein Zuschlag von 5 \mathcal{A} . Fiehe: Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 30 auf 33 \mathcal{A} erhöht. Frankenhausen: Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 30 \mathcal{A} ; mit dem 1. April des nächsten Jahres soll der Lohn um weitere 2 \mathcal{A} erhöht werden. Für Ueberlandarbeit werden 2-6 \mathcal{A} pro Stunde mehr gezahlt. Friedrichshagen (4 Orte): Streik. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 55 auf 60 \mathcal{A} erhöht. Frohburg: Lohnerhöhung um 2-3 \mathcal{A} pro Stunde.

Geckhacht: Streik. Lohnerhöhung von 40 auf 45 \mathcal{A} . Für unabweisbare Ueberstunden- und Sonntagsarbeit wurde der Zuschlag von 5 auf 10 \mathcal{A} pro Stunde erhöht. Die Lohnzahlung erfolgt auf der Baustelle. Gentlin (2 Orte): Der Stundenlohn wurde um 3 \mathcal{A} erhöht. Glüchstadt: Erhöhung des Stundenlohnes um 2 \mathcal{A} , von 45 auf 47 \mathcal{A} . Für einige besondere Arbeiten Lohnzuschläge von 5 bis 33 \mathcal{A} pro Stunde. Göhnitz: Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 31 auf 34 \mathcal{A} erhöht. Greifswald: Streik. Der Stundenlohn wurde von 35 auf 38 \mathcal{A} erhöht, bei einigen Unternehmern wurde auch die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Gr.-Pöeren (4 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes um 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} , von 47 $\frac{1}{2}$ auf 50 \mathcal{A} . Schönebeck a. d. E. (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 36 auf 38 \mathcal{A} . Güstebiese-Bärwalde: Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 25 $\frac{1}{2}$ auf 30 \mathcal{A} . Der Vertrag soll bis zum 1. April 1903 gelten. Hahnau: Der Stundenlohn wurde um 1 und 2 \mathcal{A} erhöht. Heiligenhausen (10 Orte): Streik. Lohnerhöhung von 33 auf 35 \mathcal{A} . Hermsdorf (Markt) und Waidmannsruh: Lohnerhöhung von 55 auf 60 bis 65 \mathcal{A} , Arbeitszeitverkürzung von 9 $\frac{1}{2}$ auf 9 Stunden. Hohenmölsen (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 37 \mathcal{A} . Jerichow: Lohnerhöhung von 32 auf 34 \mathcal{A} . Jessen: Streik. Lohnerhöhung von 27 $\frac{1}{2}$ auf 30 \mathcal{A} , durch Vertrag auf ein Jahr festgelegt. Kegin (19 Orte): Der Stundenlohn wurde um 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 \mathcal{A} erhöht; Mindestlohn vorher 37 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} , Durchschnittslohn jetzt 42 \mathcal{A} . Der Vertrag gilt bis zum 1. März 1902.

Kandshut: Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 32 \mathcal{A} , 14stündige Mittagspause. Kegnitz: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$ auf 10 Stunden. Kissa i. P. (2 Orte): Streik. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 30-32 auf 33-35 \mathcal{A} , der Durchschnittslohn beträgt 34 \mathcal{A} . Der Vertrag soll auch für das Jahr 1902 gelten. Köbben und Steinfirchen: Lohnerhöhung von 5 \mathcal{A} pro Stunde für Ueberlandarbeiten. Kützingen: Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 \mathcal{A} . Marienfelde: Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 65 \mathcal{A} (Westler Vertrag). Meuselwitz (21 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Lohnerhöhung von 2-3 \mathcal{A} . Michendorf (2 Orte): 10stündige Arbeitszeit und 45 \mathcal{A} Stundenlohn. Müllin: Anerkennung der Gesellenorganisation, Vereinbarung eines Tarifes; der Stundenlohn beträgt 37 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} , die Arbeitszeit 10 Stunden. Moorburg-Altenwälder: Streik. Für Moorburg Lohnerhöhung von 50 auf 55 \mathcal{A} , für Altenwälder von 46 auf 51 \mathcal{A} . Vereinbarung gilt bis zum 30. April 1902. Neisse: Erhöhung des Stundenlohnes um 2-3 \mathcal{A} . Neugersdorf (2 Orte): 10stündige Arbeitszeit und 30 \mathcal{A} Stundenlohn. Neuhaldensleben (2 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 32 auf 34 \mathcal{A} . Neustadt a. D.: Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 \mathcal{A} . Neustadt i. S.: Es wurde vereinbart, daß ab 1. Januar 1902 der Stundenlohn von 35 auf 38 \mathcal{A} erhöht werden soll. Nienleben (5 Orte): Streik. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 69 auf 63 \mathcal{A} . Norden: Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 38 \mathcal{A} , für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit 10 \mathcal{A} Zuschlag pro Stunde. Oßleben (3 Orte): Vom 1. April nächsten Jahres soll der Stundenlohn von 45 auf 50 \mathcal{A} erhöht werden.

Plaue a. d. S. (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 35 \mathcal{A} . Prenden (4 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 37 \mathcal{A} . Querfurt (4 Orte): Um 1 \mathcal{A} , von 30 auf 31 \mathcal{A} wurde der Stundenlohn erhöht; bei Ueberlandarbeit wird eine Stunde pro Tag vergütet. Rathenow: Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 37 \mathcal{A} . Bei Arbeiten, die über 3 km von der Stadt entfernt liegen, wird der Gang nach und von der Arbeit als Arbeitszeit bezahlt; beträgt die Entfernung mehr als 7 $\frac{1}{2}$ km, so hat der Unternehmer für freies Quartier zu sorgen und einen entsprechenden Lohnzuschlag zu zahlen. Regensburg: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$ auf 10 Stunden, Erhöhung des Lohnes von 32 auf 33 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} für Ueberlandarbeiten 36 \mathcal{A} pro Stunde. Rawitz (5 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 29 \mathcal{A} , für Ueberstunden z. 10 \mathcal{A} Zuschlag. Rheinsberg (11 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 26 $\frac{1}{2}$ auf 30 \mathcal{A} . Rudolfstadt (13 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 33-35 \mathcal{A} auf 34-38 \mathcal{A} .

Schneidemühl: Streik. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 33 auf

38 \mathcal{A} erhöht. Die Arbeitsbedingungen sind tariflich geregelt und gelten die Vereinbarungen bis zum 1. April 1903. Schneppen (3 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 45-50 \mathcal{A} auf 50-55 \mathcal{A} . Schönwalde (5 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 30 \mathcal{A} . Schneepaß a. d. Mark (4 Orte): Zehnstündige Arbeitszeit und 50 \mathcal{A} Stundenlohn. Schreinitz: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Sonnenburg (Neumark): Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 \mathcal{A} . Zuschlag für Ueberstunden- und Sonntagsarbeiten von 5 auf 10 \mathcal{A} pro Stunde. Staffurt (2 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 42 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} . Stellingen (3 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 65 \mathcal{A} . Die Vereinbarungen gelten bis zum 15. März 1903. Stendal: Lohnerhöhung von 30-32 \mathcal{A} auf 34-36 \mathcal{A} . Steintin: Erhöhung des Stundenlohnes von 47 $\frac{1}{2}$ auf 50 \mathcal{A} . Strassburg i. d. Udem. und Rothemühl: Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 30 auf 35 \mathcal{A} erhöht. Trebbin (21 Orte): Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} pro Stunde. Trebbin a. d. Elbe (1 Ort): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 28 $\frac{1}{2}$ auf 26 \mathcal{A} . Trittau (4 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 32 auf 35 \mathcal{A} , Lohnzahlung am Bau. Uetersen (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 43 auf 45 \mathcal{A} , Lohnzahlung auf der Baustelle. Verden: Streik. Lohnerhöhung um 2-3 \mathcal{A} , von 33-38 auf 35 bis 40 \mathcal{A} .

Walsrode (2 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 35 \mathcal{A} . Wajungen: Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 27 \mathcal{A} . Westerland a. Sylt (6 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 46 auf 50 \mathcal{A} , Verkürzung der Akkordarbeit. Wiesbaden und Umgegend: Lohnerhöhung um durchschnittlich 5 \mathcal{A} pro Stunde. Wilkau (8 Orte): Erhöhung des Tagelohnes von 4.3 auf 4.15. Wl. 1. März 1902 soll die 10stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Wittstock (10 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 32 \mathcal{A} . Wöfthenberg i. d. Neumark (4 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, Erhöhung des Tagelohnes von 4.250 auf 4.3. Wülfershausen: Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 33 \mathcal{A} . Zehin (7 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 27 $\frac{1}{2}$ auf 30 \mathcal{A} . Zielentz (22 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 30 \mathcal{A} . Zpenkau (2 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 \mathcal{A} .

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 3. Dezember 1901. Seit der am 26. V. l. erfolgten Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstages sind elf Sitzungen abgehalten, von denen die erste fünf der zweiten Bekämpfung des Geheerentwurfs betraf, die neue Seemannsordnung getimdet waren. Was vorauszugehen ist, diese Spezialberatung durch das Eingreifen der sozialdemokratischen Fraktion zu einer sehr unangenehmen und erschöpfenden gestakkt worden. Die Majoritätsparteien allerdings hätten am liebsten gesehen, daß die Vorlage nach den Beschließen der Kommission ohne weitere längere Debatte in Vorschlag und Wogen wäre angenommen worden. Die Bedeutung der Sache ist völlig unübersehbar. Die Arbeiter haben die Sozialdemokraten mit Erfolg verführt. Sie erzielten bis jetzt mit ihren zahlreichen Anträgen allerdings keine nennenswerthen Verbesserungen, wohl aber haben sie in dankenswerther Weise zahlreiche schmutzige Uebelstände, unter denen die Schiffsmannschaft zu leiden hat, zur Sprache gebracht. Und das hat auch einen nicht zu unterschätzenden Werth; die öffentliche Meinung wird dadurch in den Stand gesetzt, sich ein richtiges Urtheil über das nicht beneidenswerthe Loos der seemannschaftigen Arbeiter zu bilden.

Die Verhandlungen auf diesen Punkten wurden am Samstag, den 30. November, unterbrochen. Das Haus trat in die allseitig mit größter Spannung erwartete erste Lesung der Sozialistenvorlage ein. Diese Vorlesung hat bereits sämtliche sechs Sitzungen der verflochtenen Woche ausgefüllt und wird morgen fortgesetzt werden, um nachher endlich erst nach einigen Tagen ihr Ende zu erreichen. Besondere Ueberlegungen hat sie bis jetzt nicht gebracht. Ihr Verlauf ist genau so, wie er vorausgesehen werden konnte. Die Vorlesung wurde eröffnet mit einer Rede des Reichskanzlers Graf Bülow, die Alles in Allem einen recht kläglichen Eindruck gemachte hat. Der veramtlichliche Vertreter der Reichspolitik bemühte sich, mit größtentheils recht phrasenologischen Hebelungen glauben zu machen, daß die von der Regierung geforderte, unter Agitation im Interesse der nationalen Erhöhung der Getreidepreise im Bedenken dieser ersten Anträge geboten sei. Zur Begründung dieser ersten Anträge konnte Graf Bülow selbstverständlich nichts Anderes vorbringen, als daß, was von den hochschätzlichen Anträgen so oft geltend gemacht worden und von der oppositionellen Fraktion als unhaltbar festgestellt worden ist, stattdesamt schaukeltunmäßig um den Lebensmittelpunkt der ganzen Frage, die Wertenerhöhung der Lebensmittelpunkte für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung, herum zu zitierten, hätte er besser gethan, sein agrarisches Herz gleich offen zu entlassen und zu sagen, daß er die Getreideerhöhung den preussischen Bauern zu liebe für nothwendig erachte.

Neinander machten nunmehr die Wortführer der einzelnen Fraktionen ihre Gründe für oder gegen die Lebensmittelpunkt, wie die Schlußfolgerung überhaupt, geltend. Der Zentrumsdemokrat, Abg. Spahn, ließ keinen Zweifel darüber, daß seine Fraktion sich auch jetzt

wieder als Bundesgenosse der Regierung „betwähren“ wird. In diesem Bemühen rivalisiert mit dem Zentrum die nationalliberale Fraktion und ein Heil der konservativen. Sozialdemokratischer Vertritt zunächst der Abg. Mollenbuhr in nahezu zweistündiger, vorzüglicher Rede die Volksinteressen, indem er die sogenannte „Schutzpolitik“ als eine Raubpolitik schlimmster Art kritisiert. Im weiteren Verlauf der Debatte hatte sodann der Abg. Webel Gelegenheit, eine nachdrücklich ernüchternde Kritik an dieser Politik und ihren Vertretern zu üben. Auch die Rede des freisinnigen Abg. Eugen Richter richtete sich in scharfer und durchschlagender Weise gegen die Argumente der Schutzgöller.

Die Beratungen werden, wie schon erwähnt, in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Schon jetzt läßt sich mit Sicherheit sagen, daß die sozialdemokratische Fraktion, entsprechend den Erklärungen ihrer Redner, unterstützt vom Freisinn, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden wird, um das Zustandekommen der ungeliebten neuen Zollgesetzgebung zu verhindern. Nach Beendigung der ersten Beratung werden wir eine genauere und erschöpfendere Darstellung derselben geben.

Maurerbewegung.

Streiks, Ansperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in **Brenslau-Granzow, Friedland und Wismar.** **Sperrt** sind die Bauten der Unternehmer **Wilkens & Böhler, S. Baumgarten, Karl Baumgarten, S. Thielte, Kording, Döbling, J. Fahrreitung, Breit & Kaufert, F. Göbel, C. Uebel, Benoz, Ohlßen & Sprenger, Rebeske, Godbat, W. Spetz, Eggers und S. Schöndke in Pannburg** wegen Unfortschritt; in **Wittstock** die Bauten des Unternehmers **Spangenberg**, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in **Dannenberg** die Bauten des Unternehmers **Strauß**; in **Barchin** die Bauten des Unternehmers **Heinrich Wahls**; in **Podejisch** die Bauten des Unternehmers **Kading**; in **Schnellen** die Bauten des Unternehmers **M. Meyer**; in **Deßlich** die Bauten des Unternehmers **Vierende**; in **Nienstedten** die Bauten des Unternehmers **Färber**; in **Burgstube** die Bauten des Unternehmers **Schramm**; in **Schwibbe** die Bauten des Unternehmers **Ag Bänder**; in **Nienburg a. d. W.** die Bauten des Unternehmers **S. Göbde**; in **Bremen** die Bauten der Unternehmer **Lischmann, Götz und Stenzel**; in **Wurgen** die Bauten des Unternehmers **Hirn.**

Weber den Bau des Schreinermeisters in **Burgstufur**, Unternehmer **Wahlmann** aus **Münster i. W.**, ist seitens des Zweigvereins **Münster i. W.** wegen Maßregelung eines Kollegen die Sperr verhängt.

In **Bromberg** ist es am Bau des Unternehmers **Junke** zu einer Arbeitseinstellung gekommen. Veranlassung dazu gaben nachstehende Vorkommnisse: Am Montag, 2. d. M., machte der Baudeputierte den Unternehmer **Junke** in förmlicher Weise darauf aufmerksam, daß nach dem mit den Meistern getroffenen tariflichen Vereinbarungen an dem Bau eine Rude zu errichten sei. Die Folge davon war die Entlassung des Baudeputierten. Der Vorstand des Zweigvereins unterbreitete die Angelegenheit dem Arbeitgeberbund zur Unterlegung und Regelung. In einer Versammlung des Arbeitgeberbundes wurde das Verhalten **Junkes** von allen anwesenden Meistern gemißbilligt und **Junke** schriftlich mitgeteilt, daß er 1. die Rude herzustellen und 2. den zu Unrecht entlassenen Baudeputierten wieder einzustellen habe. Am darauffolgenden Donnerstag gab dann der Partier des **Junke** den Befehl, daß von anderen Tagen an die Frühstückszeiten in Wegfall komme. Die Gesellen legen sich diese neue Durchbrechung des Tarifs aber nicht gefallen und erhielten darauf ihre Entlassung. In einer am anderen Tage mit **Junke** gepflogenen Unterhandlung verpflichtete er sich, den Tarif für die fernere Zeit inzugeltend, weiterzugeben, die Entlassenen sofort wieder einzustellen; erst wenn er der Leute bedürfe, wolle er dieselben thun. Von der Verhängung der Sperr über die Bauten **Junkes** ist zwar erstand genommen, immerhin könnte es aber nicht schaden, wenn die Kollegen nicht allzu sehr nach seiner Arbeit drängen würden.

Aus **Breslau** wird uns berichtet: Am Freitag, den 6. d. M., mußte über den Bau des Stadtbordurms und Gipsdielenfabrikanten **Simon** (es ist dieses nicht unser alter bekannter Mathematurmeister) die Sperr verhängt werden. Der **Sadbrbeiter** ist folgender: Auf dem Bau einen Fabrikneubau, arbeiten 16 Zimmerer, 6 Maurer und ein Partier. Die Zimmerer wurden von **Simon** und seinem Geschäftsführer so behandelt, daß sich dieselben trotz der hier herrschenden Arbeitslosigkeit und kurz vor Weihnachten genötigt sahen, die Arbeit niederzulegen. Hierbei kam denn auch an den Tag, daß die Maurer nur 35 1/2 Stundenlohn erhielten, wo sonst 45 1/2 üblich sind. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Zimmerer und Maurer wurde dann beschlossen, den Bau zu sperren, worauf denn auch sämtliche an demselben beschäftigten Maurer und Zimmerer die Arbeit niederlegten. Ein recht unliebendmüthiger Herr scheint der Geschäftsführer des Herrn **Simon** zu sein, wenigstens läßt seine Drohung, er würde unsere Kollegen mit dem Revolver erschießen, eine solche Deutung des Charakters zu: Dinge machen gilt nicht. Das Wort trifft auch auf unsere Breslauer Kollegen zu, sie werden Herrn **Simon** samt seinem großpredigerischen Geschäftsführer schon zeigen, wo Barthel den Wolf holt.

Die Unternehmer in **Bremen** haben, soweit sie organisiert sind, bekanntlich beschlossen, den mit der Gesellenorganisation, dem Zweigverein unseres Verbandes, abgeschlossenen Vertrag einseitig aufzuheben, angeblich wegen der vielen Vertragsbrüche der Gesellen. Worin die Vertragsbrüche bestanden haben sollen, das nachzuweisen haben die Herren Baugewerksmeister nicht für nötig gehalten. Wohl mußte wiederholt seitens unseres Zweigvereins über einige Baugewerksmeister die Sperr verhängt werden, und einige Sperren bestehen noch, aber diese Maßregel mußte ergriffen werden, um diese Herren zur Innehaltung der tariflichen Vereinbarungen zu zwingen. Der Unternehmerverband hat gegen diese Sperren nie etwas einzuwenden gehabt, wenigstens ist er nie bei der Verbandsleitung in **Bremen** dieserhalb vorstellig geworden. Aus diesen Sperren läßt sich also ein Vertragsbruch nicht herleiten, der den gefassten Ver-

schluß bezüglich Aufhebung des Vertrages rechtfertigen könnte. In allen Fällen, wo Innungsmeister nach Ansicht der Gesellen gegen die Umarmungen handelten, ist hiervon dem Innungspräsidenten Mittheilung gemacht und um Abhilfe ersucht worden.

Mitte November sah sich die Gesellenorganisation genötigt, über die Firma **Boswau & Knauer** die Sperr zu verhängen. Diese Firma gehörte vor der Sperr weder der Bremer Baugewerks-Innung, noch dem gemäßigten Arbeitgeberverband als Mitglied an; auch hatte sie den mit der Innung vereinbarten Vertrag nicht unterschrieben. Beide Unternehmerorganisationen hatten also gar kein Recht, sich in den Streit der Gesellen mit dieser Firma hineinzuweisen. Daß die Innung es dennoch that, geschah deshalb, um einen Grund zu finden, sich eingegangenen Verpflichtungen entledigen zu können. Nach dem u. e. noch zu Recht bestehenden Vertrage, der auf Unternehmenseite vom Weisterratschluß der „Bauhütte“ und Vertreter der vereinigten Arbeitgeber, auf Arbeitereite vom Gesellenratshaus der „Bauhütte“ und Vertretern der öffentlichen Arbeitervereinigungen unterschrieben ist, erhalten die Gesellen seit dem 1. April d. J. einen Stundenlohn von 77 1/2 bei 48stündiger Arbeitszeit. Vom 1. April 1902 ab sieht der Vertrag 60 1/2 Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit vor. Es ist ganz augenfällig, daß das ganz un begründete Verhalten des Unternehmerrathes im Baugewerbe darauf zurückzuführen ist, daß obige Bestimmung des Vertrages, welche ihnen eine Erhöhung des Stundenlohnes bei herabgesetzter Arbeitszeit zur Pflicht macht, ihnen un bequem geworden ist und sie den Zeitpunkt für gegeben erachten, sich dieser selbst mit befallenen Bestimmung zu entledigen. Vielleicht ist die Innung zu ihrem Vorgehen von anderer Seite scharf gemacht worden.

Die Gesellen haben ihrerseits zu dem Beschluß, betreffend die Aufhebung des abgeschlossenen Vertrages, Stellung genommen und nachstehende Resolution beschlossen: „Die heute am 28. November 1901 tagende Versammlung der Maurer Bremens protestirt gegen den Beschluß der Weisterratschluß, betreffend die Aufhebung des gegenseitig abgeschlossenen Vertrages, und erachtet den Vertrag für sich als weiter bestehend und bindend. Die für die Aufhebung angeführten Gründe werden als stichhaltig nicht anerkannt. Die Sperr über die Firma **Boswau & Knauer** kann schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil dieselbe, wenigstens bis zum Beginn der Sperr, keiner der beiden Vereinigungen, mit welchen der Vertrag abgeschlossen wurde, angehört hat. Die Sperr über die Gesellen von **Lischmann** und **Götz & Stenzel** sind verhängt, weil die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht innegehalten wurden, also aus einem vollständig berechtigten Grunde. Von einem Bruch des Vertrages kann daher auch in diesem Falle nicht die Rede sein. Die Sperr wird sofort aufgehoben, wenn die Unternehmer erklären, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Bezüglich der Bauperr über die **Wahlmann** bürbe beschließt die Versammlung, nochmals Unterhandlungen anzubahnen. Dem Vorstand wird das Recht eingeräumt, je nach dem Ausgang der Unterhandlungen, über das Fortbestehen der Sperr zu entscheiden.“

Diese Resolution wurde der Unternehmerorganisation zugestellt, zugleich aber auch die Sperr über die Firma **Boswau & Knauer** aufgehoben, nachdem man sich inzwischen über die Differenzen geeinigt hatte. Von der Innung ist dann den Gesellen folgendes Schreiben zugegangen:

Bremen, den 2. Dezember 1901.

An den Gesellenratshaus für das Maurergewerk, hier. Indem wir Ihnen hiedurch den Empfang Ihres Schreibens vom 28. November bestätigen, theilen wir Ihnen ergebnis mit, daß wir dasselbe in der demnächst stattfindenden Weisterratschluß zur Kenntnis bringen werden. Ihnen kann auch sofort die gefassten Beschlüsse mittheilen. Wir verstehen jedoch nicht, Sie dabei wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß es für ein friedliches Zusammenarbeiten unserer gegenseitigen Organisation unerlässlich ist, daß alle Angelegenheiten, welche Ihrerseits als vertragswidrig aufzufassen sind, uns vorher gemeldet werden, damit ein Ausgleich auf gutlichem Wege vor Ergriffung einseitiger Maßregeln, versucht werden kann. Mit Vertheilung haben wir davon Kenntnis genommen, daß die Bauperr über die Firma **Boswau & Knauer** Ihrerseits aufgehoben worden ist und erwarten, daß nun auch die übrigen Bauperr sofort aufgehoben werden. Wir müssen auf dieser Forderung bestehen, weil uns auch in diesen Fällen eine vorherige Mittheilung von dem beabsichtigten Vorgehen nicht gemacht worden ist und ein Ausgleich deshalb nicht versucht werden konnte. Einer baldigen Antwort entgegengehend, zeichnet Hochachtungsvoll **Strudmann**.

Die Gesellenvertretung hat hierauf nachstehende Antwort ertheilt:

Bremen, den 4. Dezember 1901.

An die löbliche Innung „Bauhütte“, hier. Ihr werthes, vom 2. Dezember datirtes Schreiben haben wir erhalten und dem Vorstand der Gesellenorganisation überwiehen. In Ihrem werthen Schreiben weisen Sie darauf hin, die Gesellen möchten sich in allen Streitfragen mit den Unternehmern in Verbindung setzen, um einseitige Maßnahmen zu verhüten. Wir erwidern darauf, daß dies, sobald Innungsmeister in Betracht kommen, bis jetzt immer geschehen ist und in Zukunft geschehen wird. Sollten Sie jedoch Gelegenheit haben, mit dem Verein der Maurer- und Zimmermeister in Verbindung zu treten, so werden wir nicht verfehlen, auch in diesen Fällen uns beherbeverfügend an die hiesige Innung „Bauhütte“ zu wenden. Wir werden Ihren Wunsch, die anderen Bauperr aufzuheben, der nächsten Versammlung der Gesellen überweisen, glauben jedoch nicht, daß dieselben hierzu ihre Einwilligung geben, da in beiden Fällen der Arbeitgeber gegen den Kontrakt verstoßen hat.

Infolge Ihrer Aufforderung unterbreiten wir Ihnen folgende Beschlüsse der Gesellen: 1. In dem Neubau des Herrn **Heuer** an der **Altehrerstraße** dürfen die Gesellen nicht frühgehen. 2. Beim Unternehmer **Köstermann**, **Bunthoferssteintweg**, desgleichen, sowie 3. auch beim Unternehmer **Serrmann** **Behrens** auf der **Gasanstalt**.

4. Der Herr **Vollmer** läßt auf dem Bau der **Dehmühle** am **Holzhausen** jeden Abend und auch des Sonntags eine Anzahl Gesellen bis zu fünf Stunden über den vereinbarten Tarif arbeiten. Von einem Einverständnis der Gesellen kann in allen Fällen, die hier angeführt sind, nicht die Rede sein, da dieselben sich in ihren Beschlüssen an den Vorstand des Verbandes der Maurer gewandt haben. Wir waren auf dem Bureau des Herrn **Vollmer** vorstellig geworden und wurde uns die Antwort ertheilt, wenn nicht nach dem Tarif gearbeitet würde, so wäre dies die Schuld des Partiers. Es ist aber trotzdem keine Abhilfe geschaffen worden. Wir erwarten von Ihnen eine baldige Stellungnahme zu diesen Sachen und glauben, daß die von Seiten der Arbeitgeber eingesetzte Kommission zur Regelung von Lohn und Arbeitszeit zu Ihren Verhandlungen den Vorstand der Gesellenvereinigung hinzuziehen wird, da sonst die Verhandlungen nur einseitig geführt werden dürften. Desgleichen wäre es wohl notwendig, daß die Korrespondenz mit dem Vorstand des oben genannten Vereins gepflogen würde und nicht mit dem Gesellenratshaus, da dies doch Sachen allgemeiner Natur, nicht aber nur Innungssachen sind.

Ihrer gefälligen Antwort entgegengehend, zeichnet Hochachtungsvoll **Der Gesellenratshaus** **J. W. G. Lehmann**.

Aus dem Schreiben des Innungsvorstandes ist nicht ersichtlich, daß die Innungsmitglieder, deren Beschluß, betreffend die Aufhebung des Vertrages, zuzugänglich zu machen; wahrheitsgemäß befehlt bei ihnen auch nicht die Pflicht, dieses zu thun. Wir werden also wieder einmal in der Lage sein, einen Kontraktbruch der Unternehmer verzeichnen zu müssen. Nach den Erfahrungen, die wir von dem Unternehmerrath im Allgemeinen gewonnen haben, ist dieses allerdings nichts Neues. Wenn die gewerkschaftlichen Arbeiter über die Hoffnung hingehen sollen, daß ihnen ihr Einkommen ohne Weiteres gelange, so treten sie häufig trotz schärfster Konjunktur in die Mauererschaft Deutschlands noch stark genug organisirt, um die Herren zur Erfüllung ihrer Kontraktverpflichtungen zu zwingen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Aus dem Gau **Dortmund**. Einer der schwierigsten Punkte für die gewerkschaftliche Organisation, nicht allein in unserem, sondern in allen Bezirken, ist untreue das Ruhrrevier. Die Ursachen zu ergründen, soll heute nicht meine Aufgabe sein, doch wäre es wünschenswert, daß die Kollegen des Bezirkes hierüber einmal ihre Ansichten im „Grundstein“ austauschten. Trotz der Schwierigkeiten ist es unserem Verbande gelungen, in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte zu machen. Leider ist die Mitgliederzahl in diesem Jahre wieder zurückgegangen. Es ist dieses aber leicht erklärlich, denn nach den Berichten aus den einzelnen Zweigvereinen sind jetzt mindestens ein Drittel Maurer weniger im Bezirke beschäftigt, als im Vorjahre. In einzelnen Städten ist jetzt nur ungefähr die Hälfte der im Vorjahre Beschäftigten anwesend, so namentlich in **Essen, Duisburg, Bochum, Welfert** und **Cevelsberg**; auch aus sämtlichen übrigen Zweigvereinen, mit Ausnahme von **Münster** und **Gerne**, wird ein ganz bedeutender Rückgang der dort beschäftigten Maurer gemeldet. Auch die Unzufriedenheit über das kommende Jahr werden aus allen Orten als keine günstigen geschildert. Am wenigsten ist wohl der Rückgang der Mitgliederzahl dem eingeführten Einheitsbeitrag zuzuschreiben. Es wird dieses freilich in einzelnen Orten behauptet, es sind dieses aber gerade solche Orte, die früher zum Streikführer sehr wenig geleistet haben, also ihren Pflichten nicht nachgekommen sind; hier mögen ja dieserhalb einzelne Mitglieder verloren sein, im Großen und Ganzen aber hat sich die Einheitsmarke gut bewährt.

Bei den Schwierigkeiten, die hier den Organisationen bereitet werden, ist es nicht zu verwundern, wenn viele beschäftigte Kollegen sehr bald wieder den Staub des Ruhrreviers von ihren Partostellen schütteln, obgleich dieses gerade das Verkehrte ist. Gibt es doch im Bezirke des Gaus **Dortmund** eine Anzahl Zweigvereine, darunter solche mit über 100 Mitgliedern, denen es nicht möglich ist, lokale zu Mitgliederberathungen zu bekommen, an öffentliche Versammlungen ist gar nicht zu denken. Ja, es giebt Vereine, die aus den Orten, besser Namen sie führen, längst vertrieben sind, und die gezwungen sind, stundenweit von einem Orte zum anderen zu wandern, um sich ein Unterommen zu suchen. Was Behörden und andere treibende Kräfte mit dieser Jagd beabsichtigen, nämlich die Auflösung der Vereine, ist bisher in den meisten Fällen an der Ausdauer unserer Kollegen gescheitert und wird es auch in Zukunft. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß es meistens von außerhalb des Bezirkes zugezogene, unverheiratete Kollegen sind, welche hier den Samen der Organisationen säen und nachdem auch gezwungen sind, die in's Leben gerufenen Vereine hochzuhalten, so wird der leiber sehr häufige Wechsel innerhalb der Zweigvereinsvorstände erklärlich. Hieraus folgt dann wieder die in so vielen Fällen vorhandene mangelhafte Buch- und Kassensführung, welche in den meisten Fällen nicht dem bösen Willen oder der Rauberei der Betreffenden, sondern der ungenügenden Schulbildung zuzuschreiben ist. Denn die große Mehrzahl der Kollegen hat doch nur die Volks- und die meistaus größte wohl nur die Dorfschule besucht.

Aus dem oben Angeführten folgt nun zweierlei, Erstens: Daß es unser Verlangen sein muß, die anfangen, verheirateten Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Hierzu möchte ich den Kollegen, und namentlich den Zweigvereinsvorständen, den in der letzten Mitgliederberathung des **Dortmunder** Zweigvereins gefassten Beschluß empfehlen, noch während der Wintermonate eine energische Hausagitation betrieben werden soll. Durch die allenfalls vorgenommenen, ganz bedeutenden Lohnfürungen, die sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und die drohende Arbeitslosigkeit ist uns ein gutes Agitationsmittel an die Hand gegeben. Und zweitens: Daß die Kollegen mehr auf ihre eigene Ausbildung bedacht sein müssen. Hier können wir uns wohl die „christlichen“ Organisationen einmal als Vorbild dienen lassen. Denn obgleich ihre Organisationen allenfalls sehr viel schwächer sind als die unseren, werden doch in den meisten Mitgliederberathungen von Kollegen des Ortes Vorträge gehalten. Das Material hierzu, sowie die Anleitung zur Buch- und Kassensführung erhalten dieselben in den allenfalls errichteten sogenannten „lokalen

Unterstützung". Wenn nun auch diesen Leuten andere Mittel und Personen auf diesen Gebiete zur Verfügung...

Ueber eine Nachlässigkeit vieler Mitglieder, die nicht oft genug gerügt werden kann, sagen die meisten Zweigvereine...

Lothnergebnisse von 2, 3 und noch mehr pro Stunde sind im ganzen Bezirke, mit Ausnahme von einigen abseits...

Gau Silber. Am Sonntag, den 1. Dezember, fand in Schwern eine Konferenz der bisherigen Agitationsbezirke statt...

Mittel-Lübeck begrüßt die Delegierten im Namen der Kommission, hervorruft auf die wichtige Tagesordnung und ermahnt...

Die Konferenz wird Johann eröffnet. Der Bericht der Kommission giebt Mängel. Die Agitation, welche im verflossenen Jahre betrieben wurde, hat etwas mehr Erfolg gehabt...

Die Agitation, welche sich auch auf das angrenzende dänische Gebiet erstreckte, brachte nicht den gewünschten Erfolg...

neun Wochen im Rückstand 167 Kollegen. Eine regelrechte Ermächtigung der Beiträge ist in zehn Orten eingeführt...

Bei den vom Hauptvorstand angeordneten Kasernenrevisionen wurden Veranmerkungen nicht gefunden. Mit der Durchführung ist es in vielen Orten auch recht schlecht bestellt...

Der vorliegende Kasernenbericht umfaßt zwei Jahre und zwei Monate. Der Kasernenbericht betrug am 1. Oktober 1899...

Wängelburg ist mit dem Erfolg der Agitation zufrieden. Daß die Einführung des Einheitsbeitrages in einigen Orten unangenehm berührt hat, scheint begründet, wenn man bedenkt...

Die Kosten, welche die Lohnbewegung in Mecklenburg verursacht hat, belaufen sich auf 42 843. Die Einnahmen aus den Orten, welche an der Lohnbewegung beteiligt waren...

Wängelburg ergründet diesen Antrag auf die Gesamtkommission. Derselbe wird einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erhält Wängelburg das Wort...

Weiter wurde beschlossen, daß aus den Rotallisten der zum Gau gehörenden Zweigvereine pro Mitglied und Jahr 20 A an die Casse abzuführen sind...

Im dem vorliegenden Disputat wurden nur einige redaktionelle Veränderungen vorgenommen. Der Disputat wurde für einen ganzen Tag auf 8, mit Verhinderung auf 8 8 festgesetzt...

Zu Punkt 3 der Tagesordnung giebt Kollege Mängel Silber einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung. Von einer Wiedereröffnung der Verhandlungen Mängel's können wir wohl Abstand nehmen...

für die Agitation nicht geeignet ist, empfiehlt Medner, die Agitation nach wie vor in den Wintermonaten zu betreiben...

Die Konferenz beschließt; 1. Die Zweigvereine sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß alle in ihrem Bezirk wohnhaften Kollegen organisiert werden...

Am Sonntag, den 8. November, tagte im Gewerkschaftshaus in Rürich eine von der Agitationskommission Nürnberg einberufene Konferenz...

Die Kommission schlägt Johann vor: Den Sitz des Ganes in Rürich zu belassen. Ebenfalls der Vorortstand aus Mittelfranken des Zweigvereins Silber zusammenzusetzen...

Die Kommission schlägt Johann vor: Den Sitz des Ganes in Rürich zu belassen. Ebenfalls der Vorortstand aus Mittelfranken des Zweigvereins Silber zusammenzusetzen...

Die Kommission schlägt Johann vor: Den Sitz des Ganes in Rürich zu belassen. Ebenfalls der Vorortstand aus Mittelfranken des Zweigvereins Silber zusammenzusetzen...

Die Kommission schlägt Johann vor: Den Sitz des Ganes in Rürich zu belassen. Ebenfalls der Vorortstand aus Mittelfranken des Zweigvereins Silber zusammenzusetzen...

Zu Punkt „Agitation“ wurde über Mittel und Wege debattiert, die es ermöglichen, den Maurern begehrlich zu machen, daß sie, wenn es ihnen besser gehen soll, ihren Organisation angehören müssen...

Nachdem zu Punkt „Verschiedenes“ noch einige persönliche Anfragen erledigt waren, wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands und benannten Bezirksvereine geschlossen.

Der Zweigverein Berlin IV (Zementler) hielt am 20. November eine Mitgliederversammlung ab. Am ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Nachweise einen Vortrag über: Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Er wies darauf hin, daß verschiedene größere Werkmeisterbetriebe die Löhne auf 50 und 60 % heruntergedrückt haben...

Am Sonntag, den 24. November, fand in Cöln die ardenkliche Mitgliederversammlung statt, welche von noch nicht einem Viertel der Mitglieder besucht war. Man sollte sich nicht wundern, wie Pflanzvergehen die Kollegen sind und doch ist es so notwendig, fest zu sagen zu haben...

Am 29. November fand in Greifswald eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu welcher auch Kollege Marx aus Stettin erschienen war. Derselbe legte den Kollegen in recht verständlichen Worten klar, daß es jetzt in dieser schweren Zeit erst recht nötig sei, fest zur Organisation zu stehen...

Die Hauptverpflichtung über die Verhandlungen mit den Unternehmern bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen im nächsten Frühjahr. Da die Unternehmer sich durchaus nicht auf 40 % Stundenlohn und zehnjährige Arbeitszeit einlassen wollen...

In Gorki, einer Hilfsabteilung des Zweigvereins Eisenbahn, fand am 1. Dezember eine Versammlung statt zwecks Besprechung der Lohnfrage für den Lohnbesitz Eisenbahn. Zu derselben hatten sich viele Kollegen aus dem ganzen Lohnbesitz eingeladen...

Bei auswärtigen Arbeiten wird für die dort angestellten Gesellen der dort übliche Lohn gezahlt. Wird in Orten gearbeitet, wo der Lohn höher ist als in Gorki, so wird den hier noch dort entlassenen Gesellen der dortige Lohn gezahlt...

Der Zweigverein Köln a. Rh. hat kürzlich eine Statistik aufgenommen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über den Umfang der Bauwirtschaft, deren Ergebnisse wir nachstehend folgen lassen. Es wurden in diesem Jahre aufgeführt 189 Neubauten (im Vorjahre 278), 4 Umbauten und 15 Reparaturen (39), 5 Kanalbauten (6), ein größerer Fabrikbau...

Table with 4 columns: City, 9 1/2 St., 10 St., 10 1/2 St., 11 St. Rows include Köln, Ruppes, Ehrenfeld, Lindenthal, Süls-Bollhof, Waghthal, Rodentkirchen, Braunsfeld.

Table with 7 columns: City, 48 A, 49 A, 41 A, 40 A, 38 A, 39 A. Rows include Köln, Ruppes, Lindenthal, Ehrenfeld, Süls-Bollhof, Waghthal, Rodentkirchen, Braunsfeld.

Table with 7 columns: City, 48 A, 49 A, 41 A, 40 A, 38 A, 39 A. Rows include Köln, Ruppes, Lindenthal, Ehrenfeld, Süls-Bollhof, Waghthal, Rodentkirchen, Braunsfeld.

Die Durchschnittsarbeitszeit und der DurchschnittsStundenlohn betragen: Köln 10 Stunden 41 Min., Ruppes 10 „ 58 „, Ehrenfeld 10 „ 24 „, Lindenthal 10 „ 13 „, Süls-Bollhof 10 „ 37 „, Waghthal 10 „ 31 „, Rodentkirchen 10 „ 49 „, Braunsfeld 10 „ 30 „.

Aus dem Gesamtmaterial ergibt sich, daß eine wesentliche Verbesserung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht stattgefunden hat, dennoch aber werden sich die Maurer Kölns gegenseitig helfen, mehr als bisher ihre gemeinschaftliche Organisation zu kräftigen...

Aus Leipzig erhalten wir folgende Zuschrift: In Berlin hat am 20. November eine Hauptversammlung stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit soll sich der Kollege Wiede gemeldet haben, daß er der Mitarbeiterleitung in Leipzig einen Vorschlag mitbringen könne, weil sie es gebietet habe, daß ihre Kollegen in Leipzig für einen Stundenlohn...

Unternehmern gefährt hätte. Es kam bei dieser Arbeit gerade der Vorhänge des hiesigen Bauarbeiterverbandes in Betracht. Derselbe hätte uns sofort Kontraktverträge zugeschieben. Wenn die hiesigen Unternehmer Abgabenerlöse selbst ausführen, das heißt, daß sie diese Arbeiten nicht erst wieder an einen anderen Unternehmer vergeben, so ist das wohl deren Sache...

Am 25. November fand im „Schwarzen Adler“ in Wittenberg eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Hermann Waide aus Weisau hielt über: Die Aufgaben der Arbeitervereine einen gut durchgeführten Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde...

Am 24. November fand am Sonntag, 24. November, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich im ersten Punkt mit der Sache über das Baugewerbe. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit der Lohnkommission zur Regelung zu überweisen...

Der Zweigverein Saarland hielt am Sonntag, den 24. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher auch der Kreisleiter aus Saarland, Kollege Brinckmann, erschienen war. Derselbe nahm derselbe die Kassenrechnung vor. Rasse und Buchführung wurden für richtig befunden...

Am Sonntag, den 24. November, hielt der Zweigverein Schiedlich seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In derselben wurde zunächst Franz Schaefer-Medelius wegen restierender Beiträge ausgeschlossen und ausgetreten der Mitgliedschaft, die Namen der ausgeschlossenen Mitglieder in drei hintereinander folgenden Versammlungen...

Der Zweigverein Schiedlich hielt am Sonntag, den 1. Dezember, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Dieselbe war, abgesehen von dem Zweigverein ziemlich 100 Mitglieder stark, von nur etwa 15 Kollegen besucht. Zunächst wurde vom Kassierer die Vorrechnung vom dritten Quartale vorgelesen und wurde ihm, da dieselbe von den Kassieren für richtig befunden wurde, Entlastung erteilt...

Der Zweigverein Schiedlich hielt am Sonntag, den 1. Dezember, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Dieselbe war, abgesehen von dem Zweigverein ziemlich 100 Mitglieder stark, von nur etwa 15 Kollegen besucht. Zunächst wurde vom Kassierer die Vorrechnung vom dritten Quartale vorgelesen und wurde ihm, da dieselbe von den Kassieren für richtig befunden wurde, Entlastung erteilt...

Berichtigung. In Nr. 48 des „Grundstein“, betreffend den Verfallungsbericht von Friedrichshagen, ist dem Einleger des Berichtes ein Versehen unterlaufen. Es heißt in Zeile 16 des genannten Berichtes, daß die Abstimmung die Ablehnung des Vertrages ergab. Richtig muß es heißen: Nachdem die Majorität der an der Disposition sich beteiligenden Kollegen gegen den Vertrag und einige Kollegen nochmals dafür gesprochen, ergab die Abstimmung die Annahme des Vertrages. (Daß dem Einleger des Berichtes ein so großer Versehen unterlaufen konnte, läßt, um mit Sabor zu sprechen, tief bliiden. Die Redaktion.)

Die Berliner Lokalfisten.

Haben es wieder einmal für ratsam gehalten, das Kriegsbeil gegen die „bösen Verbändler“ zu schwingen. Zu diesem Zwecke glauben sie neuerdings Grund zu haben aus dem Verlauf einer Gelehrergerichtsverhandlung. Der Hauptbestand ist kurz folgender:

Auf dem Bau des Unternehmers Weder in Berlin wurde ein Mitglied der Lokalforganisation, Namens Thürling, entlassen, ohne Kündigung, wie es der Berliner Vertrag bedingt. Die Entlassung Thürlings soll auf Veranlassung eines oder beider Söhne des Unternehmers, die als Gesellen auf dem Bau arbeiteten, erfolgt sein. Dies ist aber nicht die größte Schuld der Weder, sondern sie sind auch Mitglieder unseres Verbandes, und Gustav Weder ist sogar Mitglied der Berliner Verbandsleitung und Mitglied der Nachprüfer-Kommission, die über die Innehaltung des Vertrages zu wachen hat. Und als allerwertvollste That wird dem Gustav Weder von der „Einigkeit“ dem Organ zur Förderung der Unmöglichkeit unter den Arbeitern, angerechnet, daß er seinen Vater, den Unternehmer Weder, am Gelehrergericht vertrat, als Thürling auf Entschädigung für vorzeitige Entlassung klagte.

Es mag zunächst noch erwidert sein, daß die Lokalfisten alle Vorteile, die durch die Vereinbarungen mit den Unternehmern für die Maurer erzielt wurden, für sich in Anspruch nehmen; wenn der Unternehmer aber keine besonderen Abmachungen, betreffs Ausschluß der Kündigungsfrist, mit den Lokalfisten getroffen hat, glauben sie, sich in diesem Punkt über die Vertragsbestimmungen hinwegsetzen zu dürfen. Das Gelehrergericht selbst hat auch eine Unklarheit auf diesem Gebiete geschaffen, in einem kürzlich ergangenen Urtheile wurde ausgesprochen, daß der Vertrag nur für die dem Zentralverbande angehörenden Maurer Gültigkeit habe. Der besagte Unternehmer wurde in diesem Falle verurtheilt, den flagranten Maurer für entgangenen Arbeitsverdienst Schadlos zu halten. Wir halten diese Entscheidung für unhalbar, und sie steht auch mit früheren Urtheilen desselben Gerichtes im Widerspruch. Würde der erwähnte Spruch aber zur Norm geworden sein, was die Lokalfisten zu wünschen scheinen, dann würden eben diese Lokalfisten selbst dadurch am meisten geschädigt werden.

Ueber die Entlassung Thürlings berichtet der Vorsitzende der Berliner „Freien Vereinigung“, Julius Gehl, in der „Einigkeit“ wie folgt:

Der Parlier, der erst den zweiten Tag als solcher auf diesem Bau thätig war, antwortete auf unsere Frage, weshalb Thürling entlassen sei, der „Meister“ hätte zu ihm gesagt: „Der Dide wird entlassen.“ Als wir uns dann an die Söhne des Unternehmers wandten und wiederholten, was uns in der Maurerbude gesagt wurde, nämlich, daß einer von ihnen die Entlassung Thürlings's befohlen haben solle, wurde dieses natürlich kurzerhand als ehrsüchtige Verleumdung zurückgewiesen. Dasselbe geschah auch von den „Brüdern“ in der Maurerbude. So, einer von den „Brüdern“, Georg Weder, erbot sich, sofort den Parlier, der borem als solcher auf dem Bau fungierte, und Derjenige war, der diese Anschuldigung gegen die „Brüder“ einigen Kollegen gegenüber gemacht hatte, aufzufordern, zum Mittag in Gegenwart sämtlicher Kollegen zu erklären, ob die Anschuldigungen gerecht oder ungerecht seien, d. h. ob einer von den Weder's an der Entlassung Thürling's mitgewirkt habe oder nicht. Die Kollegen erklärten sich damit einverstanden und war bis dahin die Sache vorläufig erledigt. Aber die Sache sollte doch noch schneller geregelt resp. geklärt werden, als man sich es dachte.

Das Vorstandsmittglied, welches den Fall zu untersuchen hatte, der gemahregte Thürling und Georg Weder gingen nun gemeinschaftlich zu dem Parlier, dessen Namen wir vorläufig nicht nennen wollen. Dem Parlier wurde die Frage vorgelegt, ob er wisse, weshalb Thürling entlassen sei und ob einer der Gelehrten: Weder an derselben mitgewirkt habe.

Der Parlier erklärte in Gegenwart sämtlicher Anwesenden: Als er eines Tages von ... Maurern verlangte, sie sollten mehr leisten, murrte Georg Weder etwas vor sich hin, was er nicht verstehen konnte. Er forderte ihn, Georg Weder, auf, nach der Bude zu kommen und sagte zu ihm: „Georg, was hast Du denn eigentlich?“ Da sagte Georg Weder: „Mensch, schaff' Dir bloß den „Recht“ vom Gasse.“ Dasselbe hat nach Aussage von Obergrenzen der Parlier zu Mittag in der Maurerbude vor sämtlichen Kollegen erklärt. Der Parlier hat aber Thürling nicht entlassen, sondern die Entlassung fand statt, nachdem dieser Parlier nicht mehr auf dem Bau thätig war, wie schon gesagt, durch den Unternehmer selber. Bemerkenswert noch werden, daß Gustav Weder später, vor Gericht zugab, daß sein Bruder, also Georg Weder, die inkriminierte Verleumdung gethan hat. Hatte diese lebende Magination, einer organisierten älteren Familienvater aus der Arbeit zu bringen, bei diesem Parlier keinen Erfolg, so ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Entlassung von dem Unternehmer selbst erfolgte, daß nur dieser laubere Patron bei seinem Vater in derselben Weise „agitatorisch“ gewirkt hat, wie bei dem Parlier, und mit mehr Erfolg.

Die Moral von der Geschichte ist also: Hier hat ein Verbandsmitglied resp. Agitator des Verbandes der Maurer Deutschlands seine Thätigkeit darin gesucht, im Interesse des Unternehmers einen organisierten, alten Familienvater, der nicht mehr so springen kann, wie er, als junger Kollege, brotlos zu machen und demzufolge die bittere Noth über eine ganze Familie zu bringen. Die Maurer Deutschlands aber mögen bald er-

fennen, wie von diesen Leuten ihre Interessen wahrgenommen werden.“

Thürling wurde vom Gelehrergericht mit seiner Klage abgewiesen. Das Gericht hat sich wieder auf den früher eingenommenen Standpunkt gestellt, daß der Vertrag für alle Maurer gelte. Gustav Weder, als Vertreter seines Vaters, des besagten Unternehmers, führte den Beweis, daß die Lokalfisten dieselben Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nehmen, die in dem Vertrage für die generalorganisierten Maurer niedergelegt sind, und daß demzufolge im Punkte der Kündigung keine Ausnahme gemacht werden dürfe. Diese Thätigkeit Gustav Weder's ist, wie schon erwähnt, nach der „Einigkeit“ das Verabschuldungswürdigste, was ein Arbeiter leisten kann, und die Maurer Deutschlands werden erneut aufgerufen, dem total verpöndelten Verbandsmitglied zu helfen. —

Zu dieser Anknüpfung, die in der Hauptsache wohl nur unternommen ist, die eigene Schwäche zu verhehlen und andererseits, um eine auf Wunsch der r a u n s h e i g e r Kollegen zeitens des Verbandsvorstandes erneut unternommene freundliche Annäherung bräut abweisen zu können — also auf diesen Vorfall der Genossenschaft „Kehle-Räter-Gehl“ sendet uns Kollege Gustav Weder, folgende Darstellung des Falles Thürling:

In der Nr. 49 der „Einigkeit“ befindet sich ein von Entlassungen und Verleumdungen tropfender Artikel, welcher sich eingehend mit meiner Person beschäftigt und welcher mich veranlaßt, im Interesse des Verbandes das Wort zu ergreifen. Auf dem Neubau Friedrichstraße 11, welcher von meinem Vater, dem Bauunternehmer Weder, aufgeführt wird, erhielt der Kollege Thürling, Mitglied des Fachvereins, am 18. November Feierabend, trotzdem Schreiber dieses den Unternehmer gebeten hatte, den Kollegen nicht zu entlassen, da Thürling nach eigenen Versicherungen an Rheumatismus litt. Trotzdem bekam Thürling seine Entlassung. Am folgenden Tage war der Vorsitzende des Fachvereins, Gehl, auf der Baustelle, um die Wiedereinstellung Thürling's zu erwirken. Ich selbst war am betreffenden Tage nicht auf der Baustelle, da ich an dem am 19. November stattgehabten Baukonferenztheilnahm. Trotzdem ist Gehl so gewissenlos, in dem betr. Artikel zu sagen, ich wäre z. B. in der Parlierbude gewesen. Nach Gehl würde dann als Grund der Entlassung festgestellt, daß mein Bruder Georg zu dem Parlier, dessen Namen Gehl wohlweislich verschweigt, gesagt hätte: „Mensch, schaff' Dir bloß den „Recht“ vom Gasse.“ Zur Charakteristik des betreffenden Parliers, welcher Verbandsmitglied war (ob er es noch ist, weiß ich nicht), sei mitgeteilt, daß er seinen Beruf darin erblickte, die Kollegen ordentlich anzureiben, und der auch öffentlich erklärte: „Wenn Ihr mich nur erst aus dem Verbandsrat ausschließen hättet, ich brauche den Verband nicht mehr, da ich bald selbst anfangen zu bauen, vielleicht herdet Ihr Alle noch gerne bei mir arbeiten wollen.“ Der Parlier machte wegen mangelnder Fähigkeit, einen Bau zu leiten, Feierabend. Auf Grund einer denunziatorischen, von Nachprüfer diktierten Aussage, wagt es Gehl, jene verächtliche Weise gegen ehrliche Kollegen zu schleudern. Ich erkläre Gehl, die angeführten Obergrenzen zu nennen, welche jene Verleumdung gehört haben sollten. Wenn Gehl weiter sagt, daß ich vor Gericht zugegeben hätte, daß mein Bruder Georg jene Worte gesprochen hat, so weiß ich nicht, ob ich mehr die Freilichkeit bewundern soll oder die Dreistigkeit, mit der er Gehl beschuldert, vor Zeugen gesprochene Worte in ihr Gegenteil umzutehren. Vor Gericht erlaubte ich nämlich Gehl die Versicherung: ich hätte die Veranlassung zur Entlassung des Kollegen Thürling gegeben. Auf meinen Antrag, den Parlier als Zeugen zu vernehmen, und auf meinen Vorwurf, wie Gehl so gewissenlos sein könnte, solche Verleumdungen gegen mich zu schleudern, erklärte Gehl vor Zeugen: daß er dann die Verleumdung zurückgewiesen, er meine Georg Weder. In seiner Verleumdung in der „Einigkeit“ schlußfolgert Gehl dann: Gustav Weder hat zwar die Verleumdung nicht gethan, giebt damit aber zu, daß sein Bruder Georg es war! Ich erkläre es also nochmals für eine gewissenlose Verleumdung, ohne Beweise solche ehrenwürdige Dinge ehrlichen Kollegen zu unterbreiten.

Der Hauptgrund jenes Schmähartikels, und dies ist des Pudels Kern, ist, daß es Gehl nicht gelungen ist, dies Vorkommnis zum Schaden für die Berliner Maurer auszubenten und den Vertrag zu Fall zu bringen. Um die Gemeinschaftlichkeit seines Vorgehens zu betonen, sehe ich mich genötigt, auf die Zeit nach dem Vertragschluß zurückzugreifen. Anfang Juni d. J. klagte ein Kollege, welcher ebenfalls im Fachverein organisiert war, gegen einen Unternehmer auf 14tägige Lohnentschädigung, da er ohne Kündigung entlassen sei; und da die Lokalfisten den Vertrag abgelehnt hätten, wäre derselbe für ihn nicht bindend. Das Gelehrergericht wies den Kläger jedoch ab mit der Begründung, daß der Vertrag bindend sei für das gesamte Maurergewerbe Berlins und der Vororte. Der Vorsitzende wandte sich dann noch direkt an den Kläger und forderte ihn auf, dem Lokalverband die Entschädigung mitzutheilen, damit seine Mitglieder jetzt nicht mehr mit Kündigungsansprüchen kämen, wenn sie ihren Meistern nicht besonders gesagt hätten, daß sie für sich wieder die 14tägige Kündigungsfrist verlangten. Die Sachlage war somit klar, bis im November ein erneutes Urtheil des Gelehrergerichts gefällt wurde, wonach die Affordmurer sowie Lokalfisten nicht unter den Vertrag fallen.

Dadurch war eine Rechtsunsicherheit geschaffen, welche möglichst bald beseitigt werden mußte, und bot sich ja auch sofort Gelegenheit dazu.

Thürling klagte nämlich gegen meinen Vater auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung, da er ohne Kündigung entlassen worden sei. Die Forderung war, nach dem geltenden Vertrage, ungerechtfertigt, das weiß auch Gehl, und er weiß auch mit aller Bestimmtheit, daß auf dem Bau nach den Vertragsbestimmungen gearbeitet wurde, wie im gesammelten Lohngebiet. Der Bau war fast nur von Verbandskollegen besetzt, und ist oftmals vom Unternehmer sowohl wie vom Parlier, welcher den Auftrag hatte, dies jedem Maurer beim Eintritt zu sagen, darauf hingewiesen worden, daß der Vertrag für alle auf dem Bau beschäftigten Arbeiter gelte. Gehl mußte also wissen, daß die Klage unsichtlos sei, jedoch Denken ist nicht Jedermanns Sache, und war es ihm, Gehl, ja auch in erster Linie nicht darum zu thun, Thürling zu seinem „Recht“ zu verhelfen, sondern —

das muß klar zum Ausdruck gebracht werden — prinzipiell festzustellen, daß der Vertrag nur für die generalorganisierten Maurer gelte.

Unsere Interessen als Verbandskollegen sowohl als Berliner Maurer verlangen gebieterisch, daß für Berlin einheitliche Arbeitsbedingungen bestehen. In diesem Falle waren die Interessen des Unternehmers gleichlaufend mit denen der übergroßen Mehrzahl der Berliner Maurer, und ägerte ich nicht, die Vertretung meines Vaters vor Gericht zu übernehmen, um feststellen zu lassen, wie weit der Vertrag gültig für die Berliner Maurer sei. Daß es Gehl nicht darum zu thun war, dem Kollegen Thürling zu seinem „Recht“ zu verhelfen, geht schon daraus hervor, daß er vor Gericht bemerkte: „Für uns handelt es sich um eine prinzipielle Entscheidung“, worauf von mir prompt die Erwiderung kam: „Für mich auch.“ Auf jener Seite handelt es sich um den Kampf für ihre Sonderinteressen, auf unserer Seite um Wahrung der Interessen der Berliner Maurer, um Abwehr der Verleumdungen jener Kluge, unsere durch Jahre lange Kämpfe errungenen, gerade in der jetzigen wirtschaftlich ungünstigen Zeit sich behaltenden Vertrag zu Fall zu bringen. Die Absicht der Gehl und Genossen mißglückte, da das Gericht annahm, daß der Vertrag auf jenem Bau galt, und demzufolge auch alle dort arbeitenden Maurer, ob Lokal- oder generalorganisiert, sich dem zu fügen hätten.

Eine nette Denunziation leistet sich Gehl noch gegen die Arbeiterbewerber, welche an diesem Beschluß mitgewirkt haben, indem er ihre Namen in der „Einigkeit“ abdrucken läßt, mit der Bemerkung, daß der Zimmerer Stehr Vorsitzender des Ausschusses des Zentralverbandes der Zimmerer sei. Die Niedrigkeit dieser Denunziation erhellet am besten daraus, daß, als sich der Gerichtshof zur Verurteilung gürte, Gehl zu mir sagte: „Wir werden ja abgetrieben werden, die Mitglieder sind ja Zentralisten.“ Eine ähnliche Verächtlichkeit gegenüber ungeschulten Arbeitervertretern gegenüber ausgesprochen, habe ich noch nicht gehört.

Nun wendet sich Gehl in „geschmackvollen“ Wendungen gegen die Berliner Verbandsleitung, sie hätte Material gegeben, daß ein Unternehmer, vertreten durch einen Arbeitervertreter, einen um sein „Recht“ kämpfenden Arbeiter darum gebracht hätte. Wie es um das „Recht“ Thürling's bestellt war, ersieht man daraus, daß derselbe auf die Frage des Vorsitzenden, ob er getündigt haben würde, falls er aufhöre zu arbeiten, nicht antwortete. Der Kollege war zu ehrlich, um zu lügen und Ja zu sagen, deshalb schweig er. Man erkennt aber daran, daß Thürling nur seine Klage auf Anstiften Gehl's einreichte, dem es darum zu thun war, dem Vertrag ein Bein zu stellen.

Daß ich als Mitglied der Verbandsleitung meinen Vater vor Gericht vertreten habe, höre ich erst von Gehl; ich vertrat denselben als Privatperson, und hat auch Niemand vor Gericht gehört, daß ich mich als Mitglied der Verbandsleitung bezeichnet hätte. Daß es einem Arbeiter verwehrt sein soll, seinen Vater gegen ungerechtfertigte Forderungen zu vertreten, ist mir neu. Ob ich richtig gehandelt habe, überlasse ich dem Urtheil meiner Verbandskollegen. Die Denunziationen des Vorstandes des Fachvereins können mich nicht beleidigen, und habe ich das züchtige Bewußtsein, vom Besten der Wehrheit der Berliner Maurer und zum Wohle der Allgemeinheit gehandelt zu haben.“

Krankenkasse.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 24. November, tagte Bismardstr. 74, bei Weder, die Mitgliederversammlung der Zentralkrankenkasse der Maurer, „Grundstein zur Einigkeit“. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 3. Quartal; Kasienangelegenheiten und Apothekerrage. Nach dem Berichte des Kassiers betrug die Einnahme: Barer Bestand M. 532,60, Eintrittsgelder M. 25, Beitrag 1. Kl. M. 2821,40, 2. Kl. M. 972,50, Ergänzungen M. 151,50, Nachzahlung M. 15, Mitglieder M. 540, Strafgelder M. 1. Summa der Einnahme M. 4324,40. Die Ausgabe betrug für ärztliche Behandlung M. 328,80, Arznei und sonstige Heilmittel M. 407,07, Krankengelder 1. Kl. M. 1396,40, 2. Kl. M. 668, an Angehörige M. 63,75, Verpflegungsgeld der Krankenanstalten M. 60, an die Hauptkasse M. 600, Vermaltungsstellen: persönliche M. 208,50, tägliche M. 37,91, für ärztliche Unterstutzung M. 1, Summa der Ausgaben M. 3771,43, Überschuss-Summa der Einnahmen M. 4324,40, Summa der Ausgaben M. 3771,43, er giebt einen baaren Kasienbestand am Schluß des dritten Quartals von M. 552,97. Da die Kasisten die Mithatigkeit der Abrechnung bekräftigen und erklärten, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, wurde, dem Kassier einstimmig Decharge erteilt. Zu der Apothekerrage erklärte der Bevollmächtigte, daß die Eingangsverträge vor dem Gelehrergericht geschlichtet sind und ermahnte die Mitglieder, sich streng an die Abmachungen der Krankenkasse mit der Krankenanstalt zu halten, wie im Falle der Krankheit die Negation, wo nicht „bringend“ bemerkt ist, nach der Krankliste hinzutragen, von wo den Kranken die Medizin ins Haus gebracht wird.

Dom, Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

C h e m u i h. Bei dem Neubau des Polizeiarresthauses brach am 5. Dezember über dem dritten Stock aus noch unbekanntem Grunde die Kappe des Stempelbetongewölbes zusammen und durchschlug die übrigen Geschosse bis in den Keller. Sechs Arbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen und verschüttet. Drei sind tot, einer wurde schwer, zwei leicht verletzt. Der offizielle Polizeibericht giebt folgende ausführliche Darstellung des Unglücksfalles: Im obersten Stockwerk ist eine vermußlich noch nicht genügend abgedeckte Zementgewölbeskappe zusammengebrochen und haben die herabstürzenden Massen die darunter befindlichen Wölungen bis hinab in 5 Kellergeschosse durchschlagen. Die Ursache des Zusammenbruchs hat mit Bestimmtheit noch nicht festgestellt werden können; wahrscheinlich aber hat eine vorzeitige Belastung jener obersten Kappe stattgefunden. Ob Jemand und bezw. wem hierbei ein Verschulden trifft, dürfte durch die sofort aufgenommene polizeilichen und staatsanwaltlichen Erörterungen festgestellt werden. — Die Bauausführungen waren sabbstellig noch nicht abgenommen.

Die Herstellung der Stampfbetonwände samt Ausrüstung derselben war der Firma Johann Dvorico - Inhaber Richard Wortmann in Dresden - übertragen.

Magdeburg. Am 1. Juli d. J. wurde am 3. d. M. der Maurermeister Reichardt aus Groß-Ottensleben aus der ersten Klasse entfernt und erst nach einem Schiedsgericht, Reichardt, der als Arbeiter bekannt ist, fuhr, weil ihm die Arbeit wahrscheinlich nicht schnell genug von Statten ging, selbst mit einer Löwy die Steine nach ihrem Bestimmungsort. Dadurch wurde die Abdeckung überlastet; dieselbe brach zusammen und Löwy, Steine und Arbeiter stürzten in die Tiefe.

Meldorf. Am 2. Dezember ereignete sich hier der bedauerliche Unfall, daß beim Neubau des Gefangenenhauses im ersten Stock ein Gewölbe einstürzte und die daran arbeitenden fünf Maurer verschüttete. Glücklicherweise sind die erkrankten Verletzten der Verschütteten nicht schwer. Der Unternehmer ist erst seit Kurzem von Berlin nach hier übersiedelt.

Wien. Beim Abtragen von Felsen bei der im Bau begriffenen Kagenstraße ist am 27. November, früh 1/8 Uhr unermutet eine größere Felswand eingestürzt. Die Gesteinsmassen von zum Teil recht erheblicher Größe trafen zwei in der Nähe stehende Leute, den Schichtmeister Oberhardt aus Kleinrieden und den Zimmermeister Koch aus Unterneudorf. Oberhardt ist bis an den Kopf in den Gesteinsmassen. Koch war weniger verschüttet. Oberhardt, der Querschnitte am Leibe erlitten hatte und außerdem aus einer Wunde am Kopf blutete, wurde zunächst zu einem an der Trodenbachstraße wohnenden Arzt und dann nach seiner Wohnung gefahren. Koch, der über Schmerzen im Nacken klagte, trat den Weg nach feiner Wohnung zu Fuß an, mußte aber schließlich gefahren werden. - Nicht gut weggekommen sind am 27. November ein Zimmermann und ein Maurer bei einem Unglücksfall, der sich bei dem Umbau der Reichsmühle ereignete. Beide stürzten aus einer Höhe von 1 1/2 m auf ein Gerüst, wodurch der Belag durchbrach und beide Arbeiter zwei Tage lang herumtrugen, ohne verletzt zu sein. Beide setzten die Arbeit wieder fort. Die Folgen stellten sich am anderen Tage ein, der Kollege klagt über Schmerzen in den Hüften und muß das Bett hüten.

Wien. Man schreibt uns: In der letzten Zeit häufen sich hier die Unfälle in bedenklicher Weise. Der jüngste Unfall ereignete sich am Neubau des Maurer- und Zimmermeisters Rajon in der Wolfstraße 11. Derselbe war ein Maurer in der zweiten Klasse beim Bauen beschäftigt. Als derselbe von der Mauer auf den Balken trat, brach das Gewölbe und trieb den Maurer mit in die Tiefe. Zwei Rippenbrüche und eine Armverrenkung waren die Folgen des Sturzes. Dies ist an dem Bau bereits der dritte Unfall. Jetzt, nachdem der Maurer zum Krüppel geworden ist, werden die Volksgenossen heruhergeschlagen und die Träger durch Unter verbunden. Es ist wirklich ein Skandal, in welcher leichtsinniger Weise, nur um ein paar Mark für die Unter zu sparen, mit Leben und Gesundheit der Menschen umgegangen wird. Man denke nur, welche unermessliche Unglück wäre wohl eingetreten, wenn das Haus bereits bewohnt gewesen wäre.

Wien. Am 5. Dezember, Nachmittag gegen 3 Uhr ereignete sich am Neubau der Gerzoglichen Kreisdirection hier ein schwerer Unglücksfall. Von dem Gerüste des nördlichen Gewölbes stürzte infolge Reihens des Platzens eines etwa 20 Zentner schwerer Sandstein herab, durchschlag die Gerüste und trieb fünf Arbeiter mit sich, die alle schwere Verletzungen davontrugen. Verunglückt sind: Arbeiter Hils, Maurer Helmolt, Maurer Köhler hier, sowie Maurer Vogel aus Thiede und Maurer Grabenhorst aus Salsdahlum.

Wautentrotz. Zum zweiten Male in diesem Jahre unternahm die Bauarbeiter-Schutzkommission in Wautentrotz am 25. und 26. November eine allgemeine Wautentrotz. Eine Verbesserung der Zustände auf den Wauten konnte nicht konstatirt werden, es ist im Gegenteil eine Verschlechterung gegen früher eingetreten. Im Ganzen wurden 82 Wauten kontrollirt; 13 davon waren in Ordnung. Fünf Wauten waren gut abgedeckt, aber Baubuden waren nicht vorhanden; an 15 Wauten waren überhaupt keine Baubütten vorhanden. Nicht vorchriftsmäßig waren 17 Wauten, nicht feigbar waren fünf, und eine Gürtel darf nicht geheizt werden, obgleich ein Ofen in derselben vorhanden ist. An fünf Wauten waren keine Aborte und zwei waren nicht vorchriftsmäßig. In sieben Wauten war kein ordentlicher Ausgang und dabei hatten die Zimmerleute bereits überall das Dachwerk aufgestellt; in zwei Wauten wurde als Ausgang eine Diele benutzt. An acht Wauten war kein Schutgerüst, trotzdem die Dachbühnen schon mit der Fertigstellung des Daches beschäftigt sind; nur theilweises Schutgerüst hatten elf Wauten. Das Gerüstholz war an zwei Wauten unvollständig. Zwei Wauten sind ungenügend nicht abgedeckt, nicht abgedeckt waren die Kellergewölbe in 17 Wauten und nur theilweise abgedeckt in sechs. Die Baubühnen am Kanalbau in der Heidebergstraße ist nicht feigbar, auch fehlt der Verbandtafel und die Unfallverhütungsvorschriften sind nicht ausgehängt. Die Neubauten des städtischen Gastwerks konnten nicht besichtigt werden, da der Regierungsbaumeister nicht besetzt ist, den Zutritt zu den Bauplätzen zu gestatten. Dieses liegt heute nur in der Bürgermeisterei, wurde der Kommission erklärt, und diese muß ein diesbezügliches Gesuch auch noch erst dem Gemeinderath zur Genehmigung vorlegen.

Unternehmer-Kundgebungen.

Herr Rathsmaurermeister Simon in Dresden, der vielfach an Stelle des Herrn Reichardt als der kommende Mann bezeichnet wird, hat auf dem 32. schließlichen Baugewerkschaftstag, der jüngst in Dresden tagte, eine bemerkenswerte Rede gehalten, deren wesentlicher Inhalt Bezug nimmt auf die Stellungnahme des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den Gesellenorganisationen. Herr Simon führte ungefähr folgendes aus: „Es habe sich auf der letzten Generalversammlung in Frankfurt a. M. gezeigt, daß diejenigen Kollegen, welche der Meinung gewesen, daß sich der Arbeitgeberbund des Baugewerkes nicht so schnell entwickeln werde, Recht behalten hätten. In Süddeutschland herrschten über diese Punkte andere Ansichten als bei uns. In den Gesellenständen hindern wir uns nicht die Kollegen an die allgemeinen Arbeitgeberverbände anzuschließen. Dann hätten die verschiedenen Vorschlägen über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern die

Entwicklung des Bundes gehemmt. Viele seien der Meinung, daß sie sich schädigten, wenn sie mit den Vertretern der organisierten Arbeiter verhandelten. Andere wiederum seien der Ansicht, es sei am besten, wenn Arbeitgeberverbände geschlossen würden. Man sei auf der Generalversammlung zu dem nicht ganz wünschenswerthen Resultat gekommen, daß man über diese wichtige Frage keine Direktive gegeben und die einzelnen Verbände überlassen habe, wie sie sich zu dieser Frage verhalten wollten. Man habe keine bestimmte Entscheidung herbeizuführen. Der Redner ist der Ansicht, daß es überall da, wo die Arbeitgeberorganisation eine Macht erlangt und deren Vertreter die Wünsche der Arbeiter kennen, das Wichtigste sei, mit der Organisation zu verhandeln. Sonst würde man die Erfahrung machen, daß die nachgebenden Persönlichkeiten hinter den Koulissen arbeiteten. Es sei deshalb besser, man unternehme direkt mit ihnen. Die vorliegende Frage eine sich, wie Redner fortfährt, nicht zur Behandlung durch die der Aufsicht der Regierung unterliegenden Anstalten. Diese würden sich, zumal jetzt geltende Handwerkervertretungen hergestellt worden, auf die Vorgesetzten beschränken dürfen, das ihnen höchster Nachdruck im Handwerk herabgebracht werde. In dieser Bestimmung würden sie etwas Ordentliches erreichen können. Bezüglich der Regelung der Lohnverhältnisse hätten die Kollegen eine viel größere Freiheit, wenn sie sich zu freien Verbänden zusammenschließen. Man könne fragen, ob bei dem jetzigen Niedergange der Konjunktur ein Arbeitgeberverband einen Werth habe, da die Arbeiter im günstigsten Falle doch nur das bisher Erreichte zu erhalten befähigt sein könnten. Er, der Redner, halte eine Verbindung für notwendig. Es sei nicht möglich, einen richtigen Anschlag zu machen, wenn es jedem Einzelnen überlassen sei, seine eigene Hand bei der Lohn- und Verhältnissen zu regeln. Es könnte ja Kollegen geben, welche Verhältnisse zu regeln, der Höhe benutzen und deshalb bei Subventionen billiger Offerten abgeben könnten. Die anderen Kollegen würden dann auch wieder ihre Forderungen ermaßen müssen und damit eine fühlende Tendenz begünstigen. Es müge ihm, daß Köpfe und andere Bedingungen in den letzten Jahren seitens der Arbeiter erzwungen wurden, die über das richtige Maß hinausgingen. Es seien dies Wünsche, die bei der sinkenden Konjunktur ausgeglichen werden könnten. Aber wo dies nicht der Fall sei, sollte man den Lohn nicht herabsetzen. Mit dem Sinken des Lohnes sinkt prozentual der Verdienst der Arbeitgeber. Insofern glaubt Redner, daß die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig aufzuzunehmen können. Er bedauere nur, daß in den Augen der Arbeitnehmer die Ziele des Arbeitgeberbundes ganz verkannt würden. Der Arbeitgeberbund solle nur ungeduldfertige Ansprüche abwehren, wenn man absehe von der sozialdemokratischen Tendenz der Arbeiter. Letztere wollten das Unternehmertum ausschalten. Man solle die staatlichen und kommunalen Behörden, veranlassen, ihre Arbeiten in Regie ausführen zu lassen. Die Arbeiter würden damit Recht haben, wenn sie glauben könnten, daß das Unternehmertum ihnen feindlich gegenüberstehe. Aus diesem Grunde hätten die Arbeitgeber alle Ursache, ihre Interessen mit denen der Arbeiter zu identifizieren, ganz abgesehen davon, daß die Regierarbeiten das Reichthum würden, da ein Herr von Beamten angestellt werden müßte. Da sich die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertagten, warum sollte man da den Arbeitern hinderlich sein, ihre Verhältnisse zu verbessern? Man dürfe nur verlangen, daß man den Arbeitgebern nicht künstl. entgegenstehe. Wenn die Arbeitsbedingungen und die Lohnverhältnisse gleichmäßig für einen gewissen Kreis festgelegt seien, könne Jeder bestimmt kalkulieren.

Bemerkenswerth an dieser Rede des Herrn Simon ist zunächst das Eingeständnis der Schwäche des Arbeitgeberbundes, die uns übrigens nicht unbekannt war. Nur die Abnahme von einer prägnanten Stellungnahme zu der Frage der Tarifgemeinschaft hat eine Verhinderung der Unternehmerorganisation verhindern können. Wenn Herr Simon dieses Merkmal des Franzosen „Arbeitgeberbundes“ bedauert und es als „nicht ganz wünschenswerth“ bezeichnet, so liegt die Schuld an ihm mit, daß es gekommen ist. Er wies in Frankfurt ausdrücklich darauf hin, daß man durch direktes Unterhandeln mit der Organisation die nur hätte, und das sei nicht wünschenswerth. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Denn wenn man Tarifgemeinschaft für notwendig erachtet, um durch dieselben das Eintreten des Unternehmern zu verhindern, dann muß man auch konsequenter Weise für die Errichtung der Arbeitgeberorganisation eintreten, weil nur diese die Träger der Tarifgemeinschaft sein können und eine Gewähr dafür bieten, daß die Abmachungen auch gehalten werden.

Erreulich zu hören ist es, wenn Herr Simon eine Lohnherabsetzung im Allgemeinen nicht empfiehlt, dagegen meint er, daß Wünsche in Bezug auf die Lohnhöhe und andere Arbeitsbedingungen bei der sinkenden Konjunktur leicht abgeschritten werden könnten. Hier hat der Redner wieder den Unternehmerstandpunkt herausgeholt. Was sind Wünsche in Bezug auf die Lohnhöhe und andere Arbeitsbedingungen? Die Meinungen darüber dürften sehr weit auseinandergehen. Die Unternehmer neigen fast allgemein zu der Ansicht, daß alle Erwerbschaften der Gesellen in den letzten Jahren, jede Lohnverhöhung, und sei sie noch so geringfügig, jede Arbeitszeitverlängerung, jede sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen als „Wünsche“ zu bezeichnen und demgemäß so schnell wie möglich zu beseitigen sind. Wenn Herr Simon erklärt sein will, dann muß er angeben, daß kein einziger Fall vorgekommen ist, wenigstens nicht dort, wo unser Verband seinen Einfluß geltend machen konnte, wo über das „richtige Maß“ hinausgegangen wurde. Wogegen also das Gerede von den Wünschen, wenn es nicht den Zweck haben sollte, die Kollegen des Herrn Simon für Lohnrückfragen geneigt zu machen!

Schließlich wird Herr Simon auch noch elegisch, indem er behauptet, daß die Arbeiter so wenig Verständnis für die Bestimmungen des Arbeitgeberbundes besitzen, derselbe wolle nicht die Arbeitgeberorganisation vernichten, sondern nur ungeduldfertige Ansprüche abwehren. Ja, Herr Simon, das ist es ja eben; Sie nennen das ungeduldfertigte Ansprüche,

daß die Arbeiter und unbefangene Beurtheiler als ganz verschiedene Forderungen bezeichnen, und daraus entspringt der Streit und schließlich der Kampf. Die Arbeiter haben in den letzten Jahren so vollauf Gelegenheit gehabt, das „Wohlmollen“ der Unternehmer kennen zu lernen, daß sie darüber eine Belehrung nicht mehr notwendig haben. Uebrigens hat Herr Reichardt mit seinen Erträgen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Mittel so gründlich über die Bestimmungen des Arbeitgeberbundes aufgelistet, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Daß man gnädig davon Abstand genommen hat, die Arbeitgeberorganisation zu vernichten, ist kein Zeichen unternehmerlichen Wohlwollens, sondern nur ein Beweis dafür, daß auch Unternehmermacht ihre Grenzen hat.

Wenn jetzt im Arbeitgeberverband eine Strömung zu Gunsten der Tarifgemeinschaften, wie es scheint, die Oberhand gewinnt, so ist das für uns kein Grund zu besonderer Freude oder Verdruß, wissen wir doch, daß die Unternehmer nur in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie in Frieden mit ihren Gesellen Lohn und Arbeitsbedingungen regeln. Wenn die Unternehmer den Frieden, dann haben wir keinen Grund, die dargebotene Hand zurückzuweisen. Wir scheuen aber auch den Kampf nicht, wenn er nicht zu umgehen ist. Es liegt also ganz bei Herrn Simon und seinen Kollegen, was sie für das Beste halten: So oder so!

Polizei und Gerichte.

„Galtet ihn feil!“ In dem Bestreben, die lebenswürdigen „Arbeitswilligen“, diese modernen Stützen von Staat und Gesellschaft, unter allen Umständen vor den Belästigungen der arbeitssüchtigen Streikbrüder zu schützen, treten oft wunderliche Erscheinungen zu Tage. Am hervorstechendsten offenbaren dies die verschiedenartigen Gerichtsurtheile, die im Laufe der Jahre gegen streikende Arbeiter gefällt wurden. Handlungen und Worte, die im gewöhnlichen Leben als ganz harmlose Dinge betrachtet werden, wachsen zu schweren Straftaten aus, die mit der ganzen Schärfe des Gesetzes zu ahnden sind, sobald sogenannte Arbeitswillige dabei in Frage kommen. Zu den vielen harmlosen Worten, durch die das ganz besonders scharf ausgeprägte Ehrgefühl der Streikbrüder verletzt werden kann, hat sich in neuerer Zeit nach einem Urtheil des Schöffengerichts in Wittstock auch der Ausruf: „Galtet ihn feil!“ hinzugesellt. Diesen Ruf dem Maurer Langewisch gegenüber gebraucht zu haben, waren angeklagt die Maurer Wilhelm Reichbrodt und Hermann Ried; beide Angeklagte wurden wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 25 und in die Kosten verurtheilt; von der zweiten Anklage wegen Vergehens gegen § 163 St.-G.-O., Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörender Lärms, wurden die Angeklagten freigesprochen. In den Urteilsgründen heißt es: Der Ruf: „Galtet ihn feil!“ ist beleidigender Inhalts. Er besagt nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens, daß Verjenige, gegen der derselbe ausgesprochen wird, sich eines Vergehens, z. B. des Diebstahls, schuldig gemacht hat und, auf frischer That erfaßt, verfolgt wird. Die Angabe der Angeklagten, daß sie sich nichts dabei gedacht hätten, oder daß der Ruf ein in Mauerkreisen gebräuchlicher Ruf wäre, verbietet deshalb keinen Glauben, weil durch die Aussage des Zeugen Langewisch erwiesen ist, daß gegen ihn in Mauerkreisen eine große Geringschätzung besteht, weil er aus dem sozialdemokratischen Arbeiterverband ausgestiegen ist und ferner, gelegentlich eines in Wittstock ausgebrochenen Streiks beim Maurermeister Spangenberg gearbeitet hat. Nach Aussage des Zeugen Langewisch ist er zwar nicht von den Angeklagten, wohl aber von anderen Maurern wiederholt schon früher in ähnlicher Weise belästigt worden und zwar nach dem Zeitpunkt, in dem er aus dem Verbanne ausgeschieden war. Der Schöffenspruch hat daher die Verurteilung angenommen, daß die Verbannten durch verächtliche Sticheleien dem abtrünnigen Zeugen Langewisch ihre Mißachtung zu erkennen geben wollten. Die gleiche Mißachtung hat offenbar auch den Angeklagten innewohnend. Das ist dabei auch das Bewußtsein des beleidigenden Charakters ihrer Worte gehabt haben, liegt auf der Hand. Eine thatschändliche Feststellung wegen Vergehens gegen § 163 St.-G.-O. und Verletzung § 380 II. Strafgesetzbuchs konnte dagegen nicht getroffen werden. Denn es ist nicht erwiesen, daß durch den Ruf der Angeklagten die öffentliche Ruhe getört worden ist, und auch unter den Thatbestand des groben Unfugs lassen sich die einer bestimmten Person geltenden Mißtheile nicht bringen, da eine Verletzung des Publitums als solche nicht stattgefunden hat. Das Vergehen gegen § 163 der Generallandesordnung aber verlangt, daß auf den Verletzten ein Zwang dahin ausgeübt werden sollte, an Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung besserer Lohnbedingungen theilzunehmen oder solchen Verabredungen Folge zu leisten. Durch die Beweisaufnahme konnte aber nur festgestellt werden, daß die Angeklagten offenbar ihren Verger darüber Ausdruck geben wollten, daß Langewisch sich nicht an diesen Bestimmungen theilnehmen wollte. Der letzte Umstand war bei Abmessung der Strafe als erschwerendes Moment zu berücksichtigen. Der einzelne Arbeiter hat selbstverständlich zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen er arbeiten will und ist deshalb gegen Beleidigungen, die ihm aus diesem Grunde zugefügt werden, energig zu schützen. Dies die Gründe des Urtheils. Es dürfte bei dieser Interpretationskunst wohl kaum ein deutliches Wort geben, das zu Streikbrechern gesprochen, nicht als Beleidigung ausgelegt werden könnte.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 25 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 40 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Aufruf an die italienischen sprechenden Zeitungsblätter in den babilonischen Selbstabdrucken. - Eine Unterbrechung. (Ueber die Landarbeiter Italiens.) - Nachträge vom Hallischen Streik. - Das Wort des Arbeiters. (Clare Wilkeau.) - Der Verbandstag der Landarbeiter in Italien. - Die schwarzen Listen vor Gericht. - Ein Baronenstreik. - Wie man auch in einem armen Lande reich werden kann. - Lohn- und Streikbewegung. - Unglücksfälle auf Wauten. - Verschiedenes vom In- und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 10. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein

